

# Geschäftsordnung (enthält Beitragsordnung)



## 0 Inhalt

- 1 Aufgabenverteilung Vorstand
  - (a) Vorstandsvorsitzende(r)
  - (b) Stellvertreter(in)
  - (c) Jugendwart
  - (d) Kassenwart
  - (e) Beisitzer
- 2 Entlastung des Vorstands
- 3 Beschlussfassung des Vorstands
- 4 Kommunikation
- 5 Beitragsordnung

## 1 Aufgabenverteilung Vorstand

### **(a) Vorstandsvorsitzende(r)**

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen und leitet den Vorstand.

### **(b) Stellvertreter(in)**

Die Stellvertreter(innen) vertreten den Verein gemeinsam nach außen.

### **(c) Jugendwart**

Der Jugendwart koordiniert die Angebote der Jugendarbeit und repräsentiert die Jugend in der Mitgliederversammlung.

### **(d) Kassenwart**

Der Kassenwart betreut die finanziellen Angelegenheiten des Vereins. Er ist insbesondere für den Einzug der Mitgliedsbeiträge, Verwaltung der Konten, Ausstellung von Belegen und des Kassenberichts zuständig.

### **(e) Beisitzer**

Der/die Beisitzer unterstützen den gesamten Vorstand bei Bedarf in allen Bereichen.

## 2 Entlastung des Vorstands

Jedes Mitglied des Vorstands muss jährlich mit einer dreiviertel Mehrheit durch die Mitgliederversammlung entlastet werden. Gründe für eine Stimme gegen die Entlastung ist im Protokoll festzuhalten.

Erfolgt die Entlastung nicht, muss der Vorstandsposten neu besetzt werden. Wenn die Gründe für eine nicht erfolgte Entlastung beseitigt wurden, wird erneut über die Entlastung abgestimmt.

## 3 Beschlussfassung des Vorstands

Zur Fassung von Beschlüssen muss der Vorstand vollzählig sein. Entscheidungen werden können durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit getroffen werden. Auf Verlangen muss die Abstimmung und Beschlussfassung vollständig ins Protokoll übernommen werden.

Über jedes Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Gefasste Beschlüsse müssen im Protokoll kenntlich gemacht werden.

## 4 Kommunikation

Protokolle von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie Satzung und ergänzende Dokumente sind als Ergebnis Protokolle zu formulieren und den Vereinsmitgliedern elektronisch zugänglich abzulegen. Die Protokolle sind vom Protokollierenden und vom Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.

## 5 Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 12,- für das Geschäftsjahr für alle volljährigen Mitglieder. Der Beitrag ist mit Aufnahme in den Verein oder bei bestehender Mitgliedschaft zu Beginn des Jahres zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Fördernde Mitglieder bestimmen die Höhe ihres Beitrages selbst.

beschlossen durch die Mitgliederversammlung,  
Aschaffenburg, 14.06.2015,

Sebastian Krebs  
(Vorstandsvorsitzender)